

# AXA IM Fixed Income Investment Strategies (der „Fonds“)

VEREINFACHTER PROSPEKT vom Juli 2011

**Ein offener Investmentfonds, der nach luxemburgischem Recht am 12. März 2004 auf unbestimmte Zeit gegründet wurde**

*Dieser vereinfachte Prospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Fonds. Für weitere Informationen – einschließlich des letzten ausführlichen Verkaufsprospektes vom Juli 2011 mit den letzten Jahres- und Halbjahresberichten, in denen die Anlageziele, Gebühren und Auslagen des Fonds sowie dessen Risiken und andere Angelegenheiten von Belang genau angegeben sind – wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater, oder bitten Sie um Zusendung eines Exemplars des letzten ausführlichen Verkaufsprospektes mit den letzten Jahres- und Halbjahresberichten unter folgender Anschrift: 49, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Diese Dokumente können von allen jetzigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos bezogen werden.*

## WICHTIGE INFORMATIONEN

<b>Rechtliche Struktur:</b>	Ein Umbrella-Fonds, der gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 bezüglich Organismen für die gemeinsame Anlage (das „Gesetz von 2002“) gegründet wurde. Ab dem 1. Juli 2011 wird der Fonds als gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen registriert angesehen (im folgenden Text das „Gesetz von 2010“). Jeder Bezug auf das Gesetz von 2002 wird als Bezug auf das Gesetz von 2010 verstanden.
<b>Sponsor:</b>	AXA Investment Managers S.A. Cœur Défense, Tour B, La Défense 4 100, Esplanade du Général de Gaulle F-92400 Courbevoie, Frankreich
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	AXA Funds Management S.A. 49, avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
<b>Anlageverwalter:</b>	AXA Investment Managers Inc. One Fawcett Place Greenwich CT 06830 USA  AXA Investment Managers Paris, Coeur Défense, Tour B, La Défense 4, 100, Esplanade du Général de Gaulle 92400 Courbevoie, Frankreich  AXA Investment Managers UK Limited 7 Newgate Street London EC1A 7NX Vereinigtes Königreich
<b>Beauftragter für Wertpapierleih-</b>	AXA Investment Managers GS Limited

<b>und Pensionsgeschäfte -aktivitäten:</b>	7 Newgate Street London EC1A 7 NX Vereinigtes Königreich
<b>Depotbank, Zahlstelle, Administrator, Register- stelle:</b>	State Street Bank Luxembourg S.A. 49, avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
<b>Abschlussprüfer:</b>	PriceWaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxemburg
<b>Rechtsberater:</b>	Arendt & Medernach, 14, rue Erasme, L-2082 Luxemburg
<b>Aufsichtsbehörde:</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier ( <a href="http://www.cssf.lu">www.cssf.lu</a> )

## “AXA IM Fixed Income Investment Strategies”

### ANLAGEINFORMATIONEN

<b>Anlageziele</b>	Der Fonds versucht ein hohes Maß an laufenden Erträgen zu erzielen, indem er in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren anlegt.
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Zur Erreichung der Anlageziele des Fonds investiert er in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft geschaffenen Richtlinien und Grundsätzen hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere von Gesellschaften mit Sitz in Europa und den Vereinigten Staaten.</p> <p>Wie in den betreffenden Anhängen detaillierter beschrieben, investiert jeder Teilfonds hauptsächlich jedoch nicht ausschließlich in folgende US- oder auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere mit dem Potenzial hoher Erträge und großer Streuung, um das Gesamtrisiko zu reduzieren oder anderweitig das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen: Hierzu zählen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Staatsanleihen und Anleihen, die von Regierungsorganisationen emittiert werden, auf US-Dollar oder Euro lautende Industrieanleihen, auf US-Dollar oder Euro lautende Pfandbriefemissionen, auf US-Dollar oder Euro lautende, sachwertbesicherte Wertpapiere (sog. „ABS“ (asset backed securities)), hypothekarisch besicherte Wertpapiere (sog. „MBS“ (mortgage backed securities)), durch eine gewerbliche Hypothek besicherte Wertpapiere (sog. „CMBS“ (commercial mortgage backed securities)), hochverzinsliche Schuldpapiere und besicherte Schuldverschreibungen (sog. „CDOs“ (collateral debt obligations)); eine nähere Beschreibung erfolgt im ausführlichen Prospekt.</p> <p>Ergänzend kann der Fonds auch Barmittel halten.</p> <p>Zur Absicherung und zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds bei jedem Teilfonds Techniken und Instrumente verwenden, die sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.</p>
<b>Risikoprofil</b>	<p>Eine Zusicherung, dass die Anlagen des Fonds erfolgreich sein werden oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird, kann nicht gegeben werden.</p> <p>Die Anlagen des Fonds unterliegen Marktschwankungen. Deshalb besteht für den Anleger das Risiko, dass er letztendlich einen geringeren Betrag zurückerhält als den von ihm angelegten Betrag.</p> <p>Der Fonds unterliegt den mit festverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken. Zu diesen Risiken gehören unter anderem das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Derivate-Risiko, die mit besicherten Schuldverschreibungen verbundenen Risiken, das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung eines Schuldtitels, das Risiko der Verlängerung des Zahlungszieles eines Schuldtitels, die mit globalen Anlagen verbundenen Risiken, das Risiko, das angestrebte Ergebnis zu verfehlen und das Liquiditätsrisiko.</p> <p>Der Fonds unterliegt außerdem klassenübergreifenden Verbindlichkeiten für alle Anteilsklassen (Standard und Redex). Obwohl es eine buchhalterische Zuweisung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die entsprechende Anteilsklasse gibt, gibt es keine rechtliche Trennung der Anteilsklassen eines Teilfonds. Sollten daher die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse ihre Vermögenswerte überschreiten, so können die Gläubiger dieser Anteilsklasse des Teilfonds auf die Vermögenswerte zurückgreifen, die anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds zugewiesen werden können.</p> <p>Da es eine buchhalterische Zuweisung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ohne rechtliche Trennung zwischen Anteilsklassen gibt, könnte eine Transaktion für eine Anteilsklasse die anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds beeinträchtigen.</p> <p>Genauere Angaben zu den mit der Anlage in den Fonds verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikoerwägungen“ im ausführlichen Prospekt des Fonds.</p>

### FINANZINFORMATIONEN

<b>Besteuerung</b>	<p>Der Fonds unterliegt bei der Besteuerung dem luxemburgischen Gesetz. Nach den derzeit in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften ist der Fonds für das Nettovermögen seiner einzelnen Teilfonds einer Zeichnungsgebühr in Höhe von 0,05 % p. a. bzw. 0,01 % p. a. für institutionelle Teilfonds oder Anteilsklassen unterworfen (sowie für weitere Fälle). Diese Steuer wird vierteljährlich auf der Basis des Gesamtnettoinventarwertes des Teilfonds oder der Anteilsklasse zum Ende des jeweiligen Quartals berechnet und ist vierteljährlich zum Ende des jeweiligen Quartals zahlbar.</p> <p>Nach dem aktuell gültigen Gesetz unterliegen weder der Fonds noch seine Anteilinhaber (außer Personen oder Gesellschaften, die ihren Sitz, Geschäftssitz oder eine Niederlassung in Luxemburg haben oder unter bestimmten eingeschränkten Umständen früher hatten) einer luxemburgischen Ertrags- oder Kapitalgewinnsteuer noch einer Quellen- oder Erbschaftsteuer, vorbehaltlich der möglichen Anwendbarkeit des Gesetzes vom 21. Juni 2005, welches die EU-Zinsrichtlinie umsetzt. Der Fonds sammelt das von den Wertpapieren erwirtschaftete</p>
--------------------	---

	<p>Einkommen in seinem Portfolio nach Abzug einer etwaigen Quellensteuer in den betreffenden Ländern.</p> <p><b>Weitere Besteuerungen können auf das Einkommen oder den Kapitalgewinn anfallen, den die Anteilhaber erhalten. Anleger wird deshalb dringend empfohlen, sich entweder von einem Fachmann steuerlich beraten zu lassen oder bei den örtlichen Organisationen entsprechende Informationen anzufordern.</b></p>
<p><b>Gebühren und Auslagen</b></p>	<p><b>Transaktionsgebühren und Auslagen der Anteilhaber</b></p> <p><b>a) Erwerb von Anteilen</b></p> <p>Der Ausgabepreis pro Anteil basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil zum jeweiligen Bewertungstag.</p> <p>Soweit in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes angegeben ist, wird für die Zeichnung von Anteilen keine Zeichnungsgebühr erhoben.</p> <p><b>b) Rücknahme von Anteilen</b></p> <p>Der Rücknahmepreis pro Anteil basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil zum jeweiligen Bewertungstag.</p> <p>Sofern in den nachstehenden Anhängen nicht anders angegeben, werden auf die Anteilrücknahme keine Rücknahmegebühren berechnet.</p> <p><b>c) Umtausch von Anteilen</b></p> <p>Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert der betreffenden Anteile zum jeweiligen Bewertungstag.</p> <p>Soweit in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes angegeben ist, wird für den Umtausch von Anteilen keine Umtauschgebühr erhoben.</p> <p><b>Betriebskosten des Fonds</b></p> <p>Der Fonds zahlt aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds alle vom Teilfonds zu zahlenden Kosten. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebühren zahlbar an und von der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Zahl- und Registerstelle sowie des Administrators verursachte angemessene Aufwendungen sowie Auslagen,</li> <li>- alle Steuern, die eventuell auf Vermögenswerte und Erträge des Teilfonds anfallen,</li> <li>- übliche Bankgebühren, die bei Transaktionen mit Wertpapieren, die der Teilfonds hält, anfallen,</li> <li>- von der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank während ihrer Tätigkeit im Interesse der Anteilhaber verursachte Gerichts- und Anwaltskosten,</li> <li>- Kosten für etwaige Haftpflichtversicherungen oder Vertrauensschadenversicherungen, die etwaige Kosten, Ausgaben oder Verluste abdecken, die aus Haftungsgründen für oder Forderungen auf Schadenersatz oder anderer Rechtsbehelfe entstehen, die gegen die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Depotbank oder andere Vertreter des Fonds aufgrund von Verstößen gegen einschlägige Gesetze oder des Versagens ihren entsprechenden Pflichten nach diesem Verwaltungsreglement oder anderweitig diesen Fonds betreffend nachzukommen, geltend gemacht werden,</li> <li>- Kosten und Aufwendungen für das Vorbereiten und Drucken von schriftlichen Anteilbestätigungen; Kosten und Aufwendungen für das Vorbereiten und/oder Einreichen und Drucken des Verwaltungsreglements sowie aller sonstigen Dokumente den Fonds betreffend einschließlich Eintragungsmitteilungen und des Verkaufsprospekts sowie erläuternder Mitteilungen für die Behörden (einschließlich der lokalen Vereinigungen der Wertpapierhändler), die für den Fonds oder die Ausgabe von Anteilen des Fonds zuständig sind; Kosten und Aufwendungen für das Vorbereiten und Verteilen der Geschäfts- und Halbjahresberichte sowie der anderen Berichte und Dokumente, die nach dem geltenden Recht oder Vorschriften der oben angeführten Behörden erforderlich sind, in den erforderlichen Sprachen zugunsten der Anteilhaber einschließlich der wirtschaftlichen Inhaber von Anteilen; Kosten für die Rechnungsführung, die Buchhaltung und die Berechnung des Nettoinventarwerts; Kosten für das Vorbereiten und Verteilen von öffentlichen Bekanntmachungen an die Anteilhaber; Rechtsanwalts- und Abschlussprüfergebühren; sowie alle ähnlichen Verwaltungsgebühren einschließlich Werbeaufwendungen und sonstige Aufwendungen, die unmittelbar mit der Ausgabe und dem Verteilen der Anteile zusammenhängen.</li> </ul> <p>Alle regelmäßigen Kosten sind zuerst auf die Einnahmen, dann die Kapitalgewinne und schließlich die Vermögenswerte anzurechnen. Sonstige Kosten können über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben werden.</p>

	<p>Investiert der Fonds in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, welche die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, unmittelbar oder per Übertragung verwalten, darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren zulasten der Anlagen des Fonds in die Anteile dieser anderen OGAW und/oder OGA erheben.</p> <p><b>Gründungs- und Einführungsausgaben zusätzlicher Teilfonds</b></p> <p>Die Kosten und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Teilfonds angefallen sind, sind über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren ausschließlich auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds und jährlich nur in dem Umfang abzuschreiben, den die Verwaltungsgesellschaft auf der Basis einer fairen Verteilung bestimmt.</p> <p><b>Gebühren der Verwaltungsgesellschaft</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht auf eine Verwaltungsgebühr für jede Anteilsklasse, die aus den Vermögenswerten der einzelnen Teilfonds zum Ende eines jeden Quartals zu zahlen ist. Diese Gebühr ist für jeden Teilfonds im betreffenden Abschnitt in den Anhängen weiter unten genau angegeben.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine Gebühr aus ihrer Verwaltungsgebühr, die sie jeweils untereinander abgestimmt haben.</p> <p>Außerdem wird für bestimmte Anteilsklassen zusätzlich zu den jährlichen Verwaltungsgebühren eine Ausschüttungsgebühr als maximaler Prozentsatz des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse berechnet, wie in den entsprechenden Anhängen ausgeführt wird.</p> <p>Die Verwaltungs- und Ausschüttungsgebühr wird auf täglicher Grundlage berechnet.</p> <p><b>Gebühren der Depotbank, der Zahl- und Registerstelle sowie des Administrators</b></p> <p>Der Zahlstelle, der Registerstelle und dem Administrator stehen aus dem Nettovermögen jedes Teilfonds Gebühren zu, die für jeden Teilfonds im betreffenden Abschnitt in den Anhängen weiter unten genau angegeben sind.</p> <p>Die Gebühr der Depotbank wird auf der Basis des am letzten Bewertungstag eines jeden Monats ermittelten Nettoinventarwertes berechnet und ist für jeden Teilfonds im betreffenden Abschnitt in den Anhängen weiter unten genau angegeben.</p> <p>Ungeachtet dieser Gebühren erhält die Depotbank die üblichen Bankgebühren pro Transaktion.</p> <p>Angemessene Aufwendungen und Auslagen (einschließlich Telefon-, Telex-, Telegramm- und Postgebühren), die von der Depotbank, dem Administrator, der Zahl- und Registerstelle verursacht werden, sowie Verwahrungsgebühren von Banken und Finanzinstituten, die mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds betraut sind, trägt der betreffende Teilfonds.</p> <p><b>Gebühren des Beauftragten für Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte</b></p> <p>Der Beauftragte für Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte erhält als Vergütung seiner Leistung ein Drittel der aus den Wertpapierfinanzierungsgeschäften resultierenden Gewinnmarge.</p>
<p><b>GESCHÄFTSINFORMATIONEN</b></p>	
<p><b>Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Investmentanteilen</b></p>	<p>Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Registerstelle unter folgender Anschrift gestellt werden:</p> <p>State Street Bank Luxembourg S.A. 49, avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxembourg</p> <p>Soweit in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes bestimmt ist, erhalten Anleger, deren Zeichnungsanträge bei der Register- und Transferstelle mindestens 1 Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag bis spätestens 10.00 Uhr eingegangen sind, Anteile zu einem Preis, der dem Nettoinventarwert pro Anteil an diesem Bewertungstag entspricht.</p> <p>Soweit in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes bestimmt ist, werden bei Anlegern, deren Anträge auf Rücknahme oder Umtausch bei der Register- und Transferstelle mindestens 1 Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag bis spätestens 10.00 Uhr eingegangen sind, die Anteile zurückgenommen oder auf der Basis des betreffenden Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteile an dem betreffenden Bewertungstag umgewandelt.</p> <p>Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch, die bei der Registerstelle an den oben angegebenen Geschäftstagen um oder nach 10.00 Uhr eingegangen sind, werden so behandelt, als seien sie am nächst folgenden Geschäftstag eingegangen. Der Nettoinventarwert pro Anteil der einzelnen Klassen steht für</p>

	<p>gewöhnlich einen Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag zur Verfügung.</p> <p>Die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt in der Angebotswährung der jeweiligen Anteilsklasse, die im Teilfonds erhältlich ist, per elektronischer Banküberweisung ohne Bankgebühren (es sei denn, dass nach den örtlichen Bankgepflogenheiten elektronische Banküberweisungen nicht erlaubt sind) an die Order der Depotbank. Die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt durch den Anleger oder seinen Beauftragten nicht später als drei (3) Geschäftstage nach dem maßgeblichen Bewertungstag.</p> <p>Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt durch die Depotbank oder deren Beauftragte nicht später als fünf (5) Geschäftstage ab dem Tag (diesen Tag mit einbezogen), an dem der Nettoinventarwert der zurückgenommenen Anteile zur Verfügung steht. Zahlungen für diese Anteile erfolgen in der Angebotswährung der jeweiligen Anteilsklasse, die im Teilfonds erhältlich ist, oder in einer von dem Anteilinhaber angegebenen, frei konvertierbaren Währung. Im letztgenannten Fall trägt der betreffende Anteilinhaber etwa anfallende Umwandlungskosten.</p>
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Soweit für bestimmte Anteilsklassen in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes bestimmt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft aus den Anlageerträgen und realisierten Kursgewinnen und – soweit dies zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Dividendenniveaus für erforderlich gehalten wird – aus anderen, zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Geldern Jahresausschüttungen oder andere Zwischenausschüttungen festsetzen.
<b>Angaben zum Nettoinventarwert</b>	<p>Der Nettoinventarwert, der Ausgabe- und der Rücknahmepreis der Anteile jedes Teilfonds sowie die vorübergehende Aussetzung ihrer Bewertung werden der Öffentlichkeit in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der Zahlstelle bekannt gegeben.</p> <p>Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse eines Teilfonds wird an jedem entsprechenden Bewertungstag für die entsprechende Anteilsklasse innerhalb des entsprechenden Teilfonds in der Angebotswährung des Teilfonds ermittelt, wie in den Ergänzungen ausgeführt wird.</p> <p>Sollte der in diesen Ergänzungen angegebene Bewertungstag kein Geschäftstag sein, so erfolgt die Ermittlung des Nettoinventarwerts am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall wird der Nettoinventarwert auf Grundlage der Schlusskurse des Tags vor dem betreffenden geschlossenen Geschäftstag berechnet. Dessen ungeachtet werden Anteile anderer vom entsprechenden Teilfonds gehaltenen OGAW oder OGA zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert pro Anteil ermittelt.</p>
<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die State Street Bank Luxembourg S.A. oder Ihre persönliche Vertriebsgesellschaft oder an eine durch den Fonds autorisierte Vertriebsgesellschaft.
<b>Verfügbarkeit von Dokumenten</b>	Exemplare des Prospektes, des Vereinfachten Prospekts, des Verwaltungsreglements sowie der Jahres- und Halbjahresberichte können auf Anfrage kostenlos beim eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden.

## ANHANG I

<b>Teilfonds</b>	<i>AXA IM Fixed Income Investment Strategies - US Short Duration High Yield ( der „Teilfonds“).</i>
<b>Anlageverwalter</b>	AXA Investment Managers Inc.
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Der Teilfonds zielt darauf ab, in hochrentierlichen, festverzinslichen Schuldpapieren von Unternehmen und – in geringerem Umfang – in Vorzugsaktien anzulegen, die nach Auffassung der Anlageverwaltungsgesellschaft potentiell eine hohe Rendite bieten, ohne zum Zeitpunkt des Erwerbs mit extremen Risiken behaftet zu sein.</p> <p>Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Unternehmensanleihen geringerer Qualität, von denen einige mit Disagio gegenüber dem Nominalwert erworben werden können und deshalb über Potenzial für Kapitalwerterhöhung sowie hohen aktuellen Ertrag verfügen. Andererseits können einige Anleihen mit Aufschlag erworben werden, um hohen Ertrag zu erzielen und der Teilfonds kann bei ihrer Disposition einen Kapitalverlust realisieren.</p> <p>Der Teilfonds kann auch jeweils notleidende Anleihen erwerben, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters dieser Anleihen mit dem Anlageziel des Teilfonds konform ist.</p> <p>Selbst wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft davon ausgeht, dass der Teilfonds vorrangig in Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten anlegen wird, darf der Teilfonds auch in Wertpapieren von ausländischen Unternehmen und möglicherweise in Anleihen anlegen, die von ausländischen Regierungen, Regierungsstellen oder Institutionen emittiert werden.</p> <p>Der Teilfonds kann in Wertpapiere ungeachtet ihrer Einstufung sowie nicht eingestufte Wertpapiere investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft geht jedoch davon aus, dass der Teilfonds in erster Linie in Wertpapieren anlegen wird, die nicht den höchsten Bonitätserfordernissen entsprechen (d. h. in Wertpapieren, die von den Ratingagenturen S&amp;P und Moody's unterhalb der Bewertungskategorien BBB- bzw. Baa3 eingestuft werden) und vielleicht in beträchtlichem Umfang in Wertpapieren, die von S&amp;P und Moody's unterhalb der Bewertungskategorien CCC bzw. Caa eingestuft werden. Verschlechtert sich die bonitätsmäßige Bewertung eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers, oder wird das Wertpapier notleidend, so wird der Teilfonds dies bei seiner Beurteilung, inwieweit die Beibehaltung des Wertpapiers in seinem Portfolio sinnvoll ist, mit berücksichtigen; der Teilfonds ist jedoch nicht verpflichtet, das Wertpapier zu veräußern.</p> <p>Der Anlageverwalter zieht bei seiner Anlageanalyse eines Wertpapiers zusätzlich zu seiner Einstufung eine Reihe weiterer Faktoren in Betracht, dazu gehören die finanzielle Lage des Emittenten, die Ertragsaussichten, der erwartete Cashflow, die Zins- oder Dividendendeckung sowie die Zahlungshistorie, die Vermögensdeckung, die Schuldtitelfälligkeitenliste und der Fremdfinanzierungsbedarf. Der Anlageverwalter zieht Berichte, Statistiken und andere Daten aus einer Vielzahl von Quellen hinzu, gründet seine Anlageentscheidung jedoch hauptsächlich auf seine eigenen Studien und Analysen.</p> <p>Der Anlageverwalter geht davon aus, dass die durchschnittliche Laufzeit oder Rücknahmefrist der Teilfonds-Anlagen höchstens drei Jahre beträgt, obwohl der Anlageverwalter von diesem Vorgehen abweichen kann, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Typische Anleger würden ein hohes Maß an aktuellem Einkommen hauptsächlich durch Anlage in Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten anstreben ungeachtet ihrer Einstufung und in nicht eingestuften Wertpapieren.
<b>Risikoerwägungen</b>	Der Teilfonds unterliegt den mit hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren einhergehenden Risiken. Insbesondere werden Anleger davor gewarnt, dass der Nettoinventarwert aufgrund der spezifischen Eigenschaften hoch rentierlicher Anlagen hoch volatil sein kann.
<b>Anlagebeschränkungen</b>	Dem Teilfonds ist es NICHT erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> <li>i) in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Ausschließlich zum Zwecke dieses Unterabschnitts des Anhangs I gelten Wandelanleihen und mit Optionsscheinen ausgegebene Anleihen, die im Allgemeinen als Anteile bezeichnet sind, nicht als derivative Finanzinstrumente;</li> <li>ii) derivative Finanzinstrumente zu verwenden, ob zu Sicherungszwecken, außer um Devisen- und Währungsrisiken abzusichern, die der Anleger trägt, der in auf Euro lautende Anteile des Teilfonds investiert, oder zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung;</li> <li>iii) Kredite aufzunehmen;</li> <li>iv) mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anzulegen.</li> </ul>
<b>Anteile</b>	Gegenwärtig bietet der Teilfonds dreiundzwanzig Anteilsklassen an. Diese lauten auf die nachstehend angegebene Angebotswährung:

	<p>Class A – Capitalization: USD;  Class A – Capitalization: EUR hedged;  Class A – Capitalization: GBP hedged;</p> <p>Class B – Capitalization: USD;  Class B – Capitalization: EUR hedged;  Class B – Capitalization: GBP hedged;  Class B – Capitalization: CHF hedged;</p> <p>Class I – Capitalization: USD;  Class I – Capitalization: EUR hedged;</p> <p>Class F – Capitalization: USD;  Class F – Capitalization: EUR hedged.  Class F – Capitalization: CHF hedged.</p> <p>Class E– Capitalization: EUR hedged  Class E – Capitalization: USD</p>
	<p><b>Beschreibung der Anteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „A“</u></li> </ul> <p>Anteile der Klasse „A“ sind für große institutionelle Anleger bestimmt.</p> <p>Die Klasse „A“ Euro-Anteile und die Klasse „A“ Sterling - Anteile werden abgesichert.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „A“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „A“- Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltener Anteile „A“ so lange verzögern, bis die Registerstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgend einem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „A“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Registerstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Registerstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „B“</u></li> </ul> <p>Anteile der Klasse „B“ sind für kleinere institutionelle Anleger bestimmt.</p> <p>Die Klasse „B“ Euro, die Klasse „B“ Sterling und die Klasse „B“ Schweizer Franken-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „B“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „B“- Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile „B“ so lange verzögern, bis die Registerstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgend einem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „B“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Registerstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Registerstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „I“</u></li> </ul> <p>Anteile der Klasse „I“ sind für alle anderen institutionellen Anleger bestimmt einschließlich Fonds von Fonds.</p> <p>Die Klasse „I“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „I“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „I“- Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile „I“ so lange verzögern, bis die Registerstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgend einem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „I“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Registerstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Registerstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „E“</u></li> </ul> <p>Anteile der Klasse „E“ sind für alle Anleger bestimmt.</p> <p>Die Klasse „E“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Anteilseigner können ohne vorherige Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft Anteile der Klasse „E“ nicht in andere Anteilsklassen im gleichen oder in einem anderen Teilfonds umtauschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „F“</u></li> </ul> <p>Anteile der Klasse „F“ sind für alle Anleger bestimmt.</p> <p>Die Klasse „F“ Euro und die Klasse „F“ Schweizer Franken-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Der Umtausch zwischen unterschiedlichen Anteilsklassen kann nach Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft zugelassen werden.</p>																														
<b>Mindestzeichnungs- und Mindesthaltebetrag (1)</b>	<table border="1" data-bbox="424 645 1385 1151"> <thead> <tr> <th>Klasse</th> <th>A</th> <th>B</th> <th>I</th> <th>E</th> <th>F</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mindesters- zeichnungs- betrag</td> <td>30.000.000</td> <td>1.000.000</td> <td>Keiner</td> <td>5.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>Mindest-betrag für nachfolgende Zeichnungen mit Ausnahme regelmäßiger Sparpläne</td> <td>Keiner</td> <td>Keiner</td> <td>Keiner</td> <td>2.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Mindest- bestand im Fonds</td> <td>Keiner</td> <td>Keiner</td> <td>Keiner</td> <td>5.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>Mindest- bestand in jedem Teilfonds</td> <td>Keiner</td> <td>Keiner</td> <td>Keiner</td> <td>2.000</td> <td>5.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>(1) Zeichnungen in USD oder der gleiche Betrag in der entsprechenden Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Die Verwaltungsratsmitglieder können in Einzelfällen nach ihrem Ermessen auf die genannten Bedingungen verzichten oder sie ändern.</p>	Klasse	A	B	I	E	F	Mindesters- zeichnungs- betrag	30.000.000	1.000.000	Keiner	5.000	10.000	Mindest-betrag für nachfolgende Zeichnungen mit Ausnahme regelmäßiger Sparpläne	Keiner	Keiner	Keiner	2.000	5.000	Mindest- bestand im Fonds	Keiner	Keiner	Keiner	5.000	10.000	Mindest- bestand in jedem Teilfonds	Keiner	Keiner	Keiner	2.000	5.000
Klasse	A	B	I	E	F																										
Mindesters- zeichnungs- betrag	30.000.000	1.000.000	Keiner	5.000	10.000																										
Mindest-betrag für nachfolgende Zeichnungen mit Ausnahme regelmäßiger Sparpläne	Keiner	Keiner	Keiner	2.000	5.000																										
Mindest- bestand im Fonds	Keiner	Keiner	Keiner	5.000	10.000																										
Mindest- bestand in jedem Teilfonds	Keiner	Keiner	Keiner	2.000	5.000																										
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Für Anteile der Klassen A-, B-, I-, F- und E- Capitalization werden keine Dividenden an die betreffenden Anteilinhaber gezahlt.</p> <p>Anteile der Klassen A-, B-, I- und F Distribution zahlen an ihre Anleger eine Dividende.</p>																														
<b>Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschbedingungen für Anteile dieses Teilfonds</b>	<p>Anträge in Bezug auf Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch sollten nicht später als 10 Uhr einen Tag (einen Geschäftstag) vor einem maßgeblichen Bewertungstag erfolgen, um an dem Bewertungstag akzeptiert zu werden.</p>																														

<b>Gebühren</b>	<p>a) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren:</p> <p>Für Anteile der Klasse F können die Vertriebsstellen und/oder die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von insgesamt bis zu 3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erheben und erhalten.</p> <p>Keine Zeichnungsgebühr wird auf Anteile der Klassen A, B, I oder E erhoben.</p> <p>Es fallen keine Rücknahme- oder Umtauschgebühren an.</p> <p>b) Gebühren der Verwaltungsgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Bezug auf Anteile der Klasse A beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,70 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> <li>• In Bezug auf Anteile der Klasse B beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> <li>• In Bezug auf Anteile der Klasse I beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> <li>• In Bezug auf Anteile der Klasse E beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> <li>• Außerdem zahlt die Verwaltungsgesellschaft eine maximale Ausschüttungsgebühr von einem jährlichen Satz von 0,35 % für Anteile der Klasse „E“, die täglich auf die Vermögenswerte des Teilfonds berechnet wird, zusätzlich zur jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds.</li> <li>• In Bezug auf Anteile der Klasse F beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> </ul> <p>c) Gebühren der Depotbank, der Zahlstelle, der Registerstelle und des Administrators</p> <p>Der Zahl- und Registerstelle sowie dem Administrator steht aus dem Nettovermögen des Teilfonds eine Gebühr von höchstens 0,06 % pro Jahr zu.</p> <p>Die Gebühren für die Depotbank können sich auf eine Gebühr von höchstens 0,01 % pro Jahr belaufen, die sich auf Basis des Nettoinventarwerts am letzten Bewertungstag eines jeden Monats errechnen. Ungeachtet dieser Gebühren erhält die Depotbank die üblichen Bankgebühren pro Transaktion.</p>																		
<b>Bewertungstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag stellt einen Bewertungstag dar.</p> <p>Ein Geschäftstag des Teilfonds ist ein Tag, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika für Geschäfte geöffnet sind.</p>																		
<b>Referenzwährung</b>	<p><i>US-Dollar</i></p>																		
<b>Wertentwicklung des Teilfonds</b>	<div data-bbox="427 1189 1329 1711" data-label="Figure"> <p><b>AXA IM FIIS US Short Duration High Yield (YTD Perf)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>AXA IM FIIS US Short Duration High Yield A USD (%)</th> <th>AXA IM FIIS US Short Duration High Yield F USD (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2005</td> <td>03%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td>07%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>05%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>21%</td> <td>20%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Legend:   <span style="color: yellow;">■</span> AXA IM FIIS US Short Duration High Yield A USD   <span style="color: blue;">■</span> AXA IM FIIS US Short Duration High Yield F USD</p> </div> <p>Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indiz für zukünftige Performance.</p>	Jahr	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield A USD (%)	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield F USD (%)	2005	03%	-	2006	07%	-	2007	05%	-	2008	-	-	2009	21%	20%
Jahr	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield A USD (%)	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield F USD (%)																	
2005	03%	-																	
2006	07%	-																	
2007	05%	-																	
2008	-	-																	
2009	21%	20%																	

## ANHANG II

<b>Teilfonds</b>	<i>AXA IM Fixed Income Investment Strategies - US Corporate Bonds (der „Teilfonds“)</i>
<b>Anlageverwalter</b>	AXA Investment Managers Inc.  Nur für die Senkung des Laufzeitriskos der Redex-Anteilsklasse: AXA Investment Managers Paris
<b>Anlageziel</b>	Das Ziel des Teilfonds ist das Erreichen einer Kombination von Einkommens- und Kapitalwachstum durch Anlage in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren.
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, indem sie hauptsächlich in einem Portfolio aus erstklassigen Staatsanleihen anlegt, die auf USD lauten, sowie in jeglichen erstklassigen übertragbaren Schuldtiteln, die auf USD lauten und die Unternehmen oder öffentliche Institutionen begeben. Zum Kaufzeitpunkt verfügen diese Wertpapiere über erstklassige Bonitätseinstufungen, darf der Teilfonds untererstklassige Wertpapiere ausschließlich ergänzend halten (d. h. geringer eingestuft als BBB- von Standard &amp; Poor's oder geringer eingestuft als Baa3 von Moody's oder geringer eingestuft als BBB- von Fitch oder, wenn ohne Einstufung, erachtet die Anlageverwaltungsgesellschaft diese als von dieser Qualität), insbesondere, um das Herabstufen einiger Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen. Der Teilfonds darf ebenfalls einen Teil seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen.</p> <p>Formale Beschränkungen zum Anteil des Teilfondsvermögens, das an einem bestimmten Markt angelegt werden darf und/oder diesem ausgesetzt sein darf, bestehen nicht.</p> <p>Zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken darf der Teilfonds ebenfalls in derivativen Instrumenten innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen anlegen.</p> <p>Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.</p> <p>Zugrunde liegendes Anlageziel für Redex-Anteilsklassen („Reduction of Duration Exposure“):</p> <p>Das zugrunde liegende Anlageziel der entsprechenden Anteilsklasse ist wie bei anderen Anteilsklassen des Teilfonds eine Mischung aus Einkommens- und Kapitalwachstum durch Investitionen in festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, während nur im Falle der betreffenden Anteilsklasse ein paralleles globales Ansteigen oder Absinken der Zinssätze der US-Regierung abgemildert wird. Das Portfoliorisiko für gleichzeitige Verschiebungen des nominellen Zinssatzes wird durch die Verwaltung eines Overlays von börsennotierten Zinsderivaten abgemildert.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Typische Anleger suchen eine Mischung an Erträgen und Kapitalzuwachs, gemessen in US-Dollar.
<b>Risikoerwägungen</b>	<p>Spezifische Risikoerwägung</p> <p>Risikofaktor der Redex-Anteilsklasse bezüglich des Zinssatzes: Zum Zinsrisiko gehört das Risiko, dass bei steigenden Zinssätzen entlang der Kurve und einem tendenziell sinkenden Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell sinkt. Wenn umgekehrt jedoch der Zinssatz entlang der Kurve absinkt, so steigt der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren tendenziell, und als Ergebnis steigt auch der Nettoinventarwert der Standardanteile tendenziell. Langfristige festverzinsliche Wertpapiere werden aufgrund dieses Risikos normalerweise eine höhere Kursvolatilität aufweisen als kurzfristige Wertpapiere. Das Ziel der umgesetzten Strategie aus börsennotierten Derivaten für die Redex-Anteilsklasse besteht darin, das Risiko aufgrund paralleler Verschiebungen der Zinssätze entlang der Kurven abzumildern. Aus diesem Grund ist die Auswirkung von parallelen Verschiebungen der Zinssätze auf den Nettoinventarwert der Redex-Anteilsklasse tendenziell verringert, verglichen mit der Auswirkung dieser Bewegungen auf die Standardanteile. Wenn Zinssätze steigen, da der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren tendenziell sinkt, so ist der Anstieg der Redex-Anteile tendenziell beschränkter. Wenn die Zinssätze umgekehrt sinken und der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren tendenziell steigt, und der Marktwert der Overlay-Strategie tendenziell sinkt, so sind die Auswirkungen der gesunkenen Zinssätze auf die Redex-Anteile eher beschränkt.</p>

<p><b>Anlagebeschränkungen</b></p>	<p>Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seiner Nettovermögenswerte in OGAW und/oder OGA anlegen.</p> <p>Um seine Anlageverwaltungsziele zu erreichen, darf sich der Teilfonds insbesondere an Kreditderivatmärkten beteiligen, indem er unter anderem Kreditausfallswaps eingeht, um Schutz zu verkaufen oder zu erwerben.</p> <p>Ein Credit Default Swap "CDS" ist ein bilateraler Finanzkontrakt, bei dem ein Kontrahent (der Schutzkäufer) eine regelmäßige Gebühr gegen bedingte Zahlung durch den Schutzverkäufer nach Eintreten eines Kreditereignisses bei einem Referenzemittenten zahlt. Der Schutzkäufer erwirbt das Recht, eine bestimmte Anleihe zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder andere bezeichnete Referenzschuldtitel, die der Referenzemittent herausgegeben hat, oder das Recht auf Erhalt des Unterschiedsbetrags zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der besagten Anleihe oder dem anderen bezeichneten Referenzschuldtitel (oder einen anderen bezeichneten Referenz- oder Basispreis) so ein Kreditereignis eintritt. Ein Kreditereignis wird allgemein definiert als Konkurs, Insolvenz, Liquidation, wesentliche nachteilige Restrukturierung von Schuldtiteln oder das Versäumnis, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat standardisierte Unterlagen für diese Derivattransaktionen unter dem Dach seines ISDA Master Agreements herausgegeben.</p> <p>Der Teilfonds kann Kreditderivate verwenden, um das spezifische Kreditrisiko eines Emittenten in seinem Portfolio durch Schutzkauf abzusichern. Zusätzlich kann der Teilfonds, vorausgesetzt es liegt in seinem ausschließlichen Interesse, Schutz unter Kreditderivaten kaufen, ohne die Basiswerte zu halten.</p> <p>Vorausgesetzt es liegt in seinem ausschließlichen Interesse, kann der Teilfonds auch Schutz unter Kreditderivaten verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben.</p> <p>Der Teilfonds geht Freiverkehrs-Kreditderivattransaktionen ausschließlich mit hoch eingestuftem Finanzinstituten ein, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben, und nur in Übereinstimmung mit den Standardbedingungen, welche im ISDA-Haupt-Vertrag festgelegt sind.</p> <p>Die Höchstbeteiligung des Teilfonds darf 100 % seiner Nettovermögenswerte nicht übersteigen.</p>																																								
<p><b>Anteile</b></p>	<p>Zurzeit umfasst der Teilfonds einundzwanzig Anteilsklassen, die auf folgende Ausgabewährungen lauten:</p> <table border="1" data-bbox="536 1010 1437 1525"> <tr> <td>Class A – Capitalization: USD;</td> <td>Class A – Distribution: USD;</td> </tr> <tr> <td>Class A – Capitalization: USD Redex;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class A – Capitalization: EUR hedged;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class A – Capitalization: EUR hedged Redex;</td> <td>Class A – Distribution: EUR hedged;</td> </tr> <tr> <td>Class A – Capitalization: CHF hedged;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class A – Capitalization: EUR hedged Redex;</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Class A – Distribution: JPY hedged Redex;</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class I – Capitalization: USD;</td> <td>Class I – Distribution: USD;</td> </tr> <tr> <td>Class I – Capitalization: EUR hedged;</td> <td>Class I – Distribution: EUR hedged.</td> </tr> <tr> <td>Class I – Capitalization: EUR hedged Redex;</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class E – Capitalization: USD;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class E – Capitalization: EUR hedged;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class E – Capitalization: EUR hedged Redex;</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class F – Capitalization: USD;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class F – Capitalization: EUR hedged,</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class F – Capitalization: CHF hedged,</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Class F – Capitalization: CHF hedged Redex</td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Klasse „M“-Anteile auszugeben.</p> <p><b>Beschreibung der Anteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „A“</u></li> </ul> <p>Die Anteile der Klasse „A“ sind für große institutionelle Anleger bestimmt.</p> <p>Die Klasse „A“ Euro-, „A“ Schweizer Franken- und „A“ Japanischer Yen-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „A“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „A“-Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile „A“ so lange verzögern, bis die Registerstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgend einem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „A“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Registerstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Registerstelle anweisen, die relevanten Anteile im</p>	Class A – Capitalization: USD;	Class A – Distribution: USD;	Class A – Capitalization: USD Redex;		Class A – Capitalization: EUR hedged;		Class A – Capitalization: EUR hedged Redex;	Class A – Distribution: EUR hedged;	Class A – Capitalization: CHF hedged;		Class A – Capitalization: EUR hedged Redex;			Class A – Distribution: JPY hedged Redex;			Class I – Capitalization: USD;	Class I – Distribution: USD;	Class I – Capitalization: EUR hedged;	Class I – Distribution: EUR hedged.	Class I – Capitalization: EUR hedged Redex;				Class E – Capitalization: USD;		Class E – Capitalization: EUR hedged;		Class E – Capitalization: EUR hedged Redex;				Class F – Capitalization: USD;		Class F – Capitalization: EUR hedged,		Class F – Capitalization: CHF hedged,		Class F – Capitalization: CHF hedged Redex	
Class A – Capitalization: USD;	Class A – Distribution: USD;																																								
Class A – Capitalization: USD Redex;																																									
Class A – Capitalization: EUR hedged;																																									
Class A – Capitalization: EUR hedged Redex;	Class A – Distribution: EUR hedged;																																								
Class A – Capitalization: CHF hedged;																																									
Class A – Capitalization: EUR hedged Redex;																																									
	Class A – Distribution: JPY hedged Redex;																																								
Class I – Capitalization: USD;	Class I – Distribution: USD;																																								
Class I – Capitalization: EUR hedged;	Class I – Distribution: EUR hedged.																																								
Class I – Capitalization: EUR hedged Redex;																																									
Class E – Capitalization: USD;																																									
Class E – Capitalization: EUR hedged;																																									
Class E – Capitalization: EUR hedged Redex;																																									
Class F – Capitalization: USD;																																									
Class F – Capitalization: EUR hedged,																																									
Class F – Capitalization: CHF hedged,																																									
Class F – Capitalization: CHF hedged Redex																																									

	<p>Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „I“</u></li> </ul> <p>Die Anteile der Klasse „I“ sind für alle anderen institutionellen Anleger bestimmt einschließlich Fonds von Fonds.</p> <p>Die Klasse „I“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „I“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „I“-Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile „I“ so lange verzögern, bis die Registerstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgend einem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „I“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Registerstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Registerstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „E“</u></li> </ul> <p>Die Euro-Anteile der Klasse „E“ stehen für alle Anleger offen und sind abgesichert.</p> <p>Die Anteile der Klasse „E“ Euro sind abgesichert.</p> <p>Anteileigner können ohne vorherige Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft Anteile der Klasse „E“ nicht in andere Anteilsklassen im gleichen oder in einem anderen Teilfonds umtauschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „F“</u></li> </ul> <p>Die Anteile der Klasse „F“ stehen für alle Anleger offen.</p> <p>Die Anteile der Klasse „F“ Euro und „F“ Schweizer Franken sind abgesichert.</p> <p>Der Umtausch zwischen verschiedenen Anteilsklassen kann im Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „M“</u></li> </ul> <p>Anteile der Klasse "M" werden nur durch die AXA Verwaltungsgesellschaften oder ihre Tochtergesellschaften zur Verwendung bei institutionellen Mandaten oder bei Anlageverwaltungsvereinbarungen für einen bestimmten Fonds, der mit der AXA Gruppe oder einem institutionellen Klienten vertraglich verbunden ist, gezeichnet und gehalten.</p> <p>Ein Umtausch zwischen den verschiedenen Anteilsklassen steht im Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft und kann durch diesen genehmigt werden.</p>																														
<p><b>Mindestzeichnungs- und -</b> <b>haltenanforderungen (1)</b></p>	<table border="1" data-bbox="534 1451 1445 1731"> <thead> <tr> <th></th> <th>Klasse A</th> <th>Klasse I</th> <th>Klasse E</th> <th>Klasse F</th> <th>Klasse M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mindesterstzeichnungs-betrag</td> <td>5.000.000</td> <td>500.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>Keiner</td> </tr> <tr> <td>Mindestbetrag für nachfolgende Zeichnungen mit Ausnahme regelmäßiger Sparpläne</td> <td>1.000.000</td> <td>10.000</td> <td>2.000</td> <td>2.000</td> <td>Keiner</td> </tr> <tr> <td>Mindestbestand im Fonds</td> <td>Keiner</td> <td>Keiner</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>Keiner</td> </tr> <tr> <td>Mindestbestand in jedem Teilfonds</td> <td>1.000.000</td> <td>10.000</td> <td>2.000</td> <td>2.000</td> <td>Keiner</td> </tr> </tbody> </table> <p>(1) Zeichnungen in USD oder der gleiche Betrag in der entsprechenden Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Unabhängig vom oben genannten Erstzeichnungsbetrag und Mindestkapital jeder Anteilsklasse beträgt das permanente Mindestkapital jeder Redex-Anteilsklasse EUR 1.000.000 oder die gleiche Summe in der entsprechenden Referenzwährung. Sollte das Kapital einer Redex-Anteilsklasse unter das permanente Mindestkapital der Redex-Anteilsklasse fallen und der Fonds davon ausgehen, dass das Ziel der Redex-Anteilsklasse nicht ordnungsgemäß erreicht werden kann, so behält sich der Fonds das Recht vor, diese Redex-Anteilsklassen zu schließen.</p> <p>Die Verwaltungsratsmitglieder können in bestimmten Fällen in eigenem Ermessen auf die vorstehenden Anforderungen verzichten oder diese ändern.</p>		Klasse A	Klasse I	Klasse E	Klasse F	Klasse M	Mindesterstzeichnungs-betrag	5.000.000	500.000	5.000	5.000	Keiner	Mindestbetrag für nachfolgende Zeichnungen mit Ausnahme regelmäßiger Sparpläne	1.000.000	10.000	2.000	2.000	Keiner	Mindestbestand im Fonds	Keiner	Keiner	5.000	5.000	Keiner	Mindestbestand in jedem Teilfonds	1.000.000	10.000	2.000	2.000	Keiner
	Klasse A	Klasse I	Klasse E	Klasse F	Klasse M																										
Mindesterstzeichnungs-betrag	5.000.000	500.000	5.000	5.000	Keiner																										
Mindestbetrag für nachfolgende Zeichnungen mit Ausnahme regelmäßiger Sparpläne	1.000.000	10.000	2.000	2.000	Keiner																										
Mindestbestand im Fonds	Keiner	Keiner	5.000	5.000	Keiner																										
Mindestbestand in jedem Teilfonds	1.000.000	10.000	2.000	2.000	Keiner																										

<b>Erstzeichnungen der Klasse „A“ CHF-, „A“ JPY-, „E“ USD-, „E“ Euro- und „F“ CHF--Anteile</b>	Anteile der Klassen „A“ CHF hedged, „A“ CHF hedged Redex, „E“ USD, „E“ Euro hedged Redex, „F“ CHF hedged und „F“ CHF hedged Redex – Capitalization – sowie der Klasse „A“ JPY hedged Redex – Distribution - können am 19. September 2011 gezeichnet werden oder wenn an diesem Tag keine Zeichnung möglich ist, an einem auf den Erstzeichnungstag einer der jeweiligen Klasse folgenden Tag in Übereinstimmung mit dem Mindestzeichnungsbetrag, wie unten detailliert beschrieben und zwar zu einem Erstzeichnungspreis von EUR 100, USD 100, CHF 100 oder JPY 100, abhängig von der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse.
<b>Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschbedingungen für Anteile dieses Teilfonds</b>	Anträge in Bezug auf Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch sollten nicht später als 10 Uhr eines Tages (1 Geschäftstag) vor einem maßgeblichen Bewertungstag erfolgen, um an dem Bewertungstag akzeptiert zu werden.
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Bei Anteilen der Klassen A und I Distribution erhalten die Anteilinhaber eine Dividende. Bei Anteilen der Klassen A, I, E und F Capitalization werden die Erträge thesauriert und deshalb an die betreffenden Anteilinhaber keine Dividenden gezahlt.
<b>Gebühren</b>	<p>a) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren:</p> <p>Für Anteile der Klasse F können die Vertriebsstellen und/oder die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von insgesamt bis zu 3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erheben und erhalten.</p> <p>Für die Anteile der Klassen A, I, E und M fallen keine Zeichnungs-, Rücknahme oder Umtauschgebühren an.</p> <p>b) Gebühren der Verwaltungsgesellschaft:</p> <p>In Bezug auf Anteile der Klasse A beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,30 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</p> <p>In Bezug auf Anteile der Klasse I beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</p> <p>In Bezug auf Anteile der Klasse E beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</p> <p>Außerdem zahlt die Verwaltungsgesellschaft eine maximale Ausschüttungsgebühr von einem jährlichen Satz von 0,50 % für Anteile der Klasse „E“, die täglich auf die Vermögenswerte des Teilfonds berechnet wird, zusätzlich zur jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds.</p> <p>- In Bezug auf Anteile der Klasse F beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</p> <p>In Bezug auf Anteile der Klasse M wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.</p> <p>c) Gebühren in Verbindung mit der Reduzierung des Laufzeitrisikos</p> <p>Für die Redex-Anteile der Klasse „A“ und der Klasse „I“ beläuft sich eine maximale jährliche Gebühr in Verbindung mit der Reduzierung des Laufzeitrisikos der Redex-Anteilsklassen auf einen jährlichen Satz von 0,05 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts und wird an den Anlageverwalter gezahlt, der mit der Verwaltung der Redex-Klassen beauftragt ist.</p> <p>d) Gebühren der Depotbank, der Zahl- und Registerstelle sowie des Administrators</p> <p>Der Zahl- und Registerstelle sowie dem Administrator steht aus dem Nettovermögen des Teilfonds eine Gebühr von höchstens 0,08 % pro Jahr zu.</p> <p>Die Gebühren für die Depotbank können sich auf eine Gebühr von höchstens 0,01 % pro Jahr belaufen, die sich auf Basis des Nettoinventarwerts am letzten Bewertungstag eines jeden Monats errechnen. Ungeachtet dieser Gebühren erhält die Depotbank die üblichen Bankgebühren pro Transaktion.</p>

<b>Bewertungstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag stellt einen Bewertungstag dar.</p> <p>Ein Geschäftstag des Teilfonds ist ein Tag, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika für Geschäfte geöffnet sind.</p>												
<b>Referenzwährung</b>	<b>US-Dollar</b>												
<b>Wertentwicklung des Teilfonds</b>	<div data-bbox="544 349 1390 853" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p style="text-align: center;"><b>AXA IM FIIS US Corporate Bonds (YTD Perf)</b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>YTD Perf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2005</td> <td>04%</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td>05%</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>01%</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>00%</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>16%</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">□ AXA IM FIIS US Corporate Bonds A</p> </div> <p>Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indiz für zukünftige Performance.</p>	Jahr	YTD Perf	2005	04%	2006	05%	2007	01%	2008	00%	2009	16%
Jahr	YTD Perf												
2005	04%												
2006	05%												
2007	01%												
2008	00%												
2009	16%												

## ANHANG III

<b>Teilfonds</b>	<i>AXA IM Fixed Income Investment Strategies - US Libor Plus (der „Teilfonds“)</i>								
	<i>Dieser Teilfonds ist derzeit bis auf weitere Mitteilung durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für Zeichnungen geschlossen.</i>								
<b>Anlageverwalter</b>	AXA Investment Managers Paris.								
<b>Anlageziel</b>	Das Anlageziel des Teilfonds ist das Erwirtschaften einer jährlichen Gesamtrentabilität auf einer Basis abzüglich der Gebühren, die den Indexertrag im Vergleichsmaßstab (1-Monats-Libor) im Ertrag um 50 Basispunkte übertrifft.								
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert der Anlageverwalter hauptsächlich in variable und festverzinsliche Wertpapiere, die höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen. Wertpapiere, die höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen, sind als solche Wertpapiere definiert, die in den höchsten vier Kategorien durch alle national anerkannten statistischen Rating-Organisationen (NRSRO – nationally recognized statistical rating organizations) bewertet sind, die diese bewerten. Zu diesen Wertpapieren gehören in erster Linie hypothekarisch besicherte Wertpapiere, sachwertbesicherte Wertpapiere und durch eine gewerbliche Hypothek besicherte Wertpapiere sowie US-Staatstitel, von US-Behörden emittierte Wertpapiere, festverzinsliche Industrieschuldverschreibungen, Wandelanleihen, internationale US-Pay-Bonds, internationale Nicht-US-Pay-Bonds, besicherte Schuldverschreibungen (sog. „CDOs“ (collateral debt obligations)), besicherte Darlehensverpflichtungen (sog. „CLOs“ (collateralized loan obligations)) und Geldmarktinstrumente. Ein Wertpapier entspricht nicht den höchsten Bonitätsanforderungen, wenn es von allen NRSROs nicht innerhalb der vier höchsten Rating-Kategorien eingestuft wird (Kategorien mit den höchsten Bonitätsanforderungen), die es bewerten. Liegt keine solche Einstufung vor, wird das Wertpapier als „nicht eingestuft“ klassifiziert und der Kategorie zugeordnet, die nicht die höchsten Bonitätsanforderungen erfüllt. Wertpapiere die geringer als „BB“ von einem NRSRO eingestuft werden, das diese bewertet, werden nicht gekauft.</p> <p>Nicht mehr als 15 % der Vermögenswerte des Teilfonds können in CDO und/oder CLO investiert werden.</p> <p>Die CDO-Tranchen, in die der Teilfonds investiert, sind ausschließlich Tranchen, die höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen. Der Teilfonds investiert nicht in Anteilstranchen oder hochrentierliche Tranchen.</p> <p>Gemeinsame Vermögenswerte in Wertpapieren, die nicht den höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen, dürfen 15 Prozent der Teilfonds-Vermögenswerte nicht übersteigen.</p> <p>Die effektive Laufzeit des Portfolios beträgt voraussichtlich ein Jahr oder weniger.</p>								
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Typische Anleger sind an Anlagen interessiert, die ihr Hauptaugenmerk auf den Erhalt des Kapitals richten, während ein Ertrags- und Gesamtrentabilitätsmaß erlaubt ist, das mit einem angemessenen Investitionsrisiko einhergeht.								
<b>Risikoerwägungen</b>	Spezifische Risiken, die über die im Abschnitt „Risikoprofil“ unter der Überschrift „AXA IM Fixed Income Investment Strategies“ aufgeführten Risiken hinausgehen, bestehen nicht.								
<b>Anlagebeschränkungen</b>	<p>Dem Teilfonds ist es NICHT erlaubt:</p> <p>i) derivate Finanzinstrumente zu verwenden, und zwar weder zu Absicherungszwecken – es sei denn zur Absicherung von Wechselkurs- und Fremdwährungsrisiken, die von dem Anleger übernommen werden, der in den auf Euro lautenden Anteilen des Teilfonds anlegt –, noch zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung;</p> <p>ii) mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anzulegen.</p>								
<b>Anteile</b>	<p>Gegenwärtig bietet der Teilfonds sechs Anteilsklassen an. Diese sind nur für institutionelle Anleger bestimmt und lauten auf die nachstehend angegebene Angebotswährung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Class A – Capitalization: EUR hedged;</td> <td style="width: 50%;">Class A – Distribution: USD;</td> </tr> <tr> <td>Class A – Capitalization: EUR hedged;</td> <td>Class A – Distribution: EUR hedged;</td> </tr> <tr> <td>Class I – Capitalization: USD;</td> <td>Class I – Distribution: USD;</td> </tr> <tr> <td>Class I – Capitalization: USD;</td> <td>Class I – Distribution: EUR hedged.</td> </tr> </table> <p>Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Klasse "M"-Anteile auszugeben.</p> <p><b>Beschreibung der Anteile, der Mindestzeichnungs- und -halteanforderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „A“</u></li> </ul> <p>Die Anteile der Klasse „A“ sind für große institutionelle Anleger bestimmt.</p> <p>Der anfängliche Mindestzeichnungsbetrag für Anteile der Klasse "A" beträgt 3.000.000,00 USD für</p>	Class A – Capitalization: EUR hedged;	Class A – Distribution: USD;	Class A – Capitalization: EUR hedged;	Class A – Distribution: EUR hedged;	Class I – Capitalization: USD;	Class I – Distribution: USD;	Class I – Capitalization: USD;	Class I – Distribution: EUR hedged.
Class A – Capitalization: EUR hedged;	Class A – Distribution: USD;								
Class A – Capitalization: EUR hedged;	Class A – Distribution: EUR hedged;								
Class I – Capitalization: USD;	Class I – Distribution: USD;								
Class I – Capitalization: USD;	Class I – Distribution: EUR hedged.								

	<p>USD-Anteile der Klasse "A" und 3.000.000,00 EUR für Euro-Anteile der Klasse „A“.</p> <p>Für Nachfolgezeichnungen existieren kein Mindestbetrag und kein Mindesthaltebetrag.</p> <p>Die Klasse „A“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen auf die vorher genannten Anforderungen in bestimmten Fällen verzichten oder diese ändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „I“</u></li> </ul> <p>Die Anteile der Klasse „I“ sind für alle anderen institutionellen Anleger bestimmt, einschließlich Fonds von Fonds.</p> <p>Der anfängliche Mindestzeichnungsbetrag für Anteile der Klasse „I“ beträgt 500.000,00 USD für USD-Anteile der Klasse „I“ und 500.000,00 EUR für Euro-Anteile der Klasse „I“.</p> <p>Die Klasse „I“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Für Nachfolgezeichnungen existieren kein Mindestbetrag und kein Mindesthaltebetrag.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen auf die vorher genannten Anforderungen in bestimmten Fällen verzichten oder diese ändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Anteile der Klasse „M“</u></li> </ul> <p>Anteile der Klasse "M" werden nur durch die AXA Verwaltungsgesellschaften oder ihre Tochtergesellschaften zur Verwendung bei institutionellen Mandaten oder bei Anlageverwaltungsvereinbarungen für einen bestimmten Fonds, der mit der AXA Gruppe oder einem institutionellen Klienten vertraglich verbunden ist, gezeichnet und gehalten.</p> <p>Ein Umtausch zwischen den verschiedenen Anteilklassen steht im Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft und kann durch diesen genehmigt werden.</p>
<p><b>Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschbedingungen für Anteile dieses Teilfonds</b></p>	<p>Anträge in Bezug auf Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch sollten nicht später als 10 Uhr einen Tag (1 Geschäftstag) vor einem maßgeblichen Bewertungstag erfolgen, um an dem Bewertungstag akzeptiert zu werden.</p>
<p><b>Ausschüttungspolitik</b></p>	<p>Bei Anteilen der Klassen A und I Distribution erhalten die Anteilinhaber eine Dividende. Bei Anteilen der Klassen A und I Capitalization werden die Erträge thesauriert und deshalb an die betreffenden Anteilinhaber keine Dividenden gezahlt.</p>
<p><b>Gebühren</b></p>	<p>a) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren:</p> <p>- Es fallen keine Zeichnungs-, Rücknahme oder Umtauschgebühren an.</p> <p>b) Gebühren der Verwaltungsgesellschaft:</p> <p>- Bei Anteilen der Klasse A berechnet sich die Verwaltungsgebühr täglich als Jahressatz von bis zu 0,20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes.</p> <p>- Bei Anteilen der Klasse I berechnet sich die Verwaltungsgebühr täglich als Jahressatz von bis zu 0,35 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes.</p> <p>- Bei Anteilen der Klasse M wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.</p> <p>c) Gebühren der Depotbank, der Zahl- und Registerstelle sowie des Administrators</p> <p>Der Zahl-, Registerstelle sowie dem Administrator steht aus dem Nettovermögen des Teilfonds eine Gebühr von höchstens 0,06 % pro Jahr zu.</p> <p>Die Gebühren für die Depotbank können sich auf eine Gebühr von höchstens 0,01 % pro Jahr belaufen, die sich auf Basis des Nettoinventarwerts am letzten Bewertungstag eines jeden Monats errechnen. Ungeachtet dieser Gebühren erhält die Depotbank die üblichen Bankgebühren pro Transaktion.</p>

<b>Bewertungstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag stellt einen Bewertungstag dar.</p> <p>Ein Geschäftstag des Teilfonds ist ein Tag, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika für Geschäfte geöffnet sind.</p>																		
<b>Referenzwährung</b>	US-Dollar																		
<b>Wertentwicklung des Teilfonds</b>	<div style="text-align: center;"> <h3>AXA IM FIIS US Libor Plus (YTD perf)</h3> <table border="1" style="margin: 10px auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>AXA IM FIIS US Libor Plus A USD (%)</th> <th>AXA IM FIIS US Libor Plus I USD (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2005</td> <td>05%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td>06%</td> <td>06%</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>-35%</td> <td>-35%</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>27%</td> <td>27%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Legend: <span style="color: yellow;">■</span> AXA IM FIIS US Libor Plus A USD    <span style="color: blue;">■</span> AXA IM FIIS US Libor Plus I USD</p> </div> <p>Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indiz für zukünftige Performance.</p>	Jahr	AXA IM FIIS US Libor Plus A USD (%)	AXA IM FIIS US Libor Plus I USD (%)	2005	05%	-	2006	06%	06%	2007	-35%	-35%	2008	-	-	2009	27%	27%
Jahr	AXA IM FIIS US Libor Plus A USD (%)	AXA IM FIIS US Libor Plus I USD (%)																	
2005	05%	-																	
2006	06%	06%																	
2007	-35%	-35%																	
2008	-	-																	
2009	27%	27%																	

## ANHANG IV

<b>Teilfonds</b>	<b>AXA IM Fixed Income Investment Strategies – Europe Short Duration High Yield (der „Teilfonds“)</b>
<b>Anlageverwalter</b>	AXA Investment Managers UK Limited
<b>Anlagerichtlinie</b>	<p>Der Teilfonds wird versuchen, in hochverzinsliche, festverzinsliche Unternehmensanleihen und in geringerem Maße in Vorzugsaktien zu investieren, welche nach Ansicht des Anlageverwalters zum Zeitpunkt des Kaufes eine hohe Rendite bieten.</p> <p>Der Teilfonds wird vorwiegend in Unternehmensanleihen niedrigerer Qualität investieren, von denen einige mit einem Abschlag gegenüber dem Nennwert gekauft werden können und daher ein Potenzial für Wertsteigerungen sowie hohe laufende Erträge bieten. Umgekehrt können einige Anleihen mit einem Zuschlag erworben werden, um hohe Erträge zu erhalten, und der Teilfonds kann bei deren Verkauf einen Kapitalverlust erleiden.</p> <p>Ebenso kann der Teilfonds regelmäßig Anleihen in Verzug erwerben, falls diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters im Einklang mit den Zielen des Teilfonds stehen.</p> <p>Obwohl der Anlageverwalter damit rechnet, dass der Teilfonds hauptsächlich in hochverzinsliche Schuldverschreibungen investiert, die in einer europäischen Währung ausgestellt sind, kann er auch in Investment-Grade-Anleihen investieren, die in einer europäischen Währung ausgestellt sind. Diese in einer europäischen Währung ausgestellten Schuldverschreibungen werden von ausländischen Unternehmen oder Regierungen oder Regierungsbehörden oder Institutionen ausgegeben.</p> <p>Darüber hinaus kann der Anlageverwalter ergänzend in hochverzinsliche Schuldverschreibungen investieren, die in nicht-europäischen Währungen ausgestellt sind.</p> <p>Der Teilfonds kann ungeachtet ihrer Einstufung in Wertpapiere sowie in nicht eingestufte Wertpapiere investieren. Der Anlageverwalter erwartet jedoch, dass der Teilfonds vorwiegend in Wertpapiere investiert, die schlechter als Investment Grade bewertet werden (d. h. Wertpapiere mit einer schlechteren Bewertung als BBB- oder Baa3 von S&amp;P bzw. Moody's), sowie vielleicht zu einem erheblichen Teil in Wertpapiere, die von S&amp;P und Moody's schlechter als CCC bzw. Caa bewertet werden. Sollte das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers sinken oder das Wertpapier in Verzug geraten, so wird der Teilfonds diese Aspekte bei der Bewertung berücksichtigen, ob diese Sicherheiten in seinem Portfolio gehalten werden sollen. Er wird jedoch nicht verpflichtet sein, die Wertpapiere zu veräußern.</p> <p>Der Anlageverwalter wird neben seinem Rating eine Reihe weiterer Faktoren bei seiner Analyse einer Sicherheit berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem die Finanzlage des Emittenten, die Ertragsaussichten, der prognostizierte Cashflow, Zinsen oder Dividendenabdeckung sowie Zahlungsverlauf, Anlagendeckung, Liquidität, Zeitpläne für die Fälligkeit von Verbindlichkeiten sowie Kreditanforderungen. Der Anlageverwalter wird Berichte, Statistiken und andere Daten aus einer Vielzahl von Quellen nutzen, wird seine Anlageentscheidungen jedoch in erster Linie auf seine eigene Forschung und Analyse stützen.</p> <p>Der Anlageverwalter rechnet damit, dass die durchschnittliche Lebensdauer bis zur Fälligkeit oder Rücknahme der Anlagen des Teilfonds drei Jahre oder weniger beträgt. Allerdings kann der Anlageverwalter diese Herangehensweise variieren, falls die Marktbedingungen dies rechtfertigen.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Typische Anleger würden ein hohes Maß an aktuellem Einkommen hauptsächlich durch Anlage in Wertpapiere, die in europäischen Währungen geführt werden, ungeachtet ihrer Einstufung sowie in nicht eingestufte Wertpapiere anstreben.
<b>Risikoerwägungen</b>	Der Teilfonds unterliegt den Risiken hochverzinslicher Sicherheiten: Einige der im Portfolio gehaltenen hochverzinslichen Sicherheiten können ein erhöhtes Kredit- und Marktrisiko nach sich ziehen. Diese Sicherheiten unterliegen dem Risiko, dass ein Emittent nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen und die anfallenden Zinsen zu erfüllen (Kreditrisiko). Außerdem können sie einer Preisvolatilität aufgrund von Faktoren wie zum Beispiel Änderungen der Zinssätze, Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten sowie der allgemeinen Marktliquidität unterliegen.
<b>Investitionsbeschränkungen</b>	<p>Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW bzw. andere OGA investieren.</p> <p>Der Teilfonds wird derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement oder zur Absicherung einsetzen, begrenzt jedoch auf folgende Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absicherung des Währungsrisikos;</li> <li>- Management der Duration des Teilfonds innerhalb der Grenzen einer effizienten Portfolioverwaltung durch den Einsatz von Anleihen/Zins-Futures;</li> <li>- Absicherung spezifischer Kreditrisiken durch Abschluss von Credit Default Swaps, um eine Sicherung zu kaufen;</li> <li>- Eingang spezifischer Kreditrisiken durch Abschluss von Credit Default Swaps, um eine Sicherung zu verkaufen (trotz der Absicht, Leverage zu schaffen);</li> <li>- Verwalten von Kreditrisiken während der Zuflüsse in (oder Abflüsse aus) den Teilfonds durch den Verkauf (oder Kauf) einer Sicherung durch den Einsatz von Credit Default Swaps.</li> </ul>

Ein Credit Default Swap oder „CDS“ ist ein bilateraler finanzieller Vertrag, bei dem eine Gegenpartei (der Sicherungsnehmer) eine periodische Gebühr zahlt und im Falle eines Kreditereignisses eines Referenzemittenten im Gegenzug eine bedingte Zahlung vom Sicherungsgeber erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Emittenten ausgegebene Referenzpapiere zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder er erwirbt das Recht, den Unterschied zwischen Nennwert und Marktpreis der genannten Anleihe zu erhalten oder andere, bezeichnete Referenzpapiere (oder einen anderen bezeichneten Referenz- oder Basispreis), sobald ein Kreditereignis eintritt. Ein Kreditereignis wird allgemein als Konkurs, Bankrott, Insolvenz, Konkurs, Zwangsverwaltung, materielle nachteilige Umschuldung oder Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit verstanden. Die ‚International Swap and Derivatives Association‘ (ISDA) hat eine standardisierte Dokumentation dieser Derivat-Transaktionen unter dem Dach der ISDA Master Agreement erstellt.

Der Teilfonds wird nur OTC-Kreditderivatgeschäfte mit erstklassigen Finanzinstituten eingehen, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, und nur in Übereinstimmung mit den im ISDA Master Agreement festgelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das maximale Exposure des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

**Anteile**

Derzeit gibt es dreizehn Anteilsklassen im Teilfonds, die in den unten genannten Währungen geführt werden.

Class A – Capitalization: EUR;	Class A – Distribution: EUR;
Class A – Capitalization: USD hedged;	
Class A – Capitalization: CHF hedged;	
Class B – Capitalization: EUR;	Class B – Distribution: EUR;
Class B – Capitalization: USD hedged;	
Class B – Capitalization: CHF hedged;	
Class E – Capitalization: EUR	
Class F – Capitalization: EUR;	
Class F – Capitalization: USD hedged;	
Class F – Capitalization: CHF hedged;	
Class M – Capitalization: EUR	

**Beschreibung der Anteile**

- Anteile der Klasse „A“

Anteile der Klasse „A“ sind für große institutionelle Anleger bestimmt.

Die Klassen „A“ USD und „A“ Schweizer Franken sind abgesichert.

Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „A“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „A“-Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltener Anteile „A“ so lange verzögern, bis die Registerstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgendeinem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „A“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Registerstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Registerstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.
- Anteile der Klasse „B“

Anteile der Klasse „B“ sind für kleinere institutionelle Anleger bestimmt.

Die Klasse „B“ USD und die Klasse „B“ Schweizer Franken-Anteile werden abgesichert.

Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „B“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „B“-Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltener Anteile „B“ so lange verzögern, bis die Registerstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgendeinem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „B“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Registerstelle

an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Registerstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.

- Anteile der Klasse „E“  
Anteile der Klasse „E“ sind für alle Anleger bestimmt.  
Anteilseigner können ohne vorherige Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft Anteile der Klasse „E“ nicht in andere Anteilsklassen im gleichen oder in einem anderen Teilfonds umtauschen.
- Anteile der Klasse „F“  
Anteile der Klasse „F“ sind für alle Anleger bestimmt.  
Die Klasse „F“ USD und die Klasse „F“ Schweizer Franken-Anteile werden abgesichert.  
Der Umtausch zwischen unterschiedlichen Anteilsklassen kann nach Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft zugelassen werden.
- Anteile der Klasse „M“  
Anteile der Klasse "M" werden nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder durch die AXA Verwaltungsgesellschaften oder ihre Tochtergesellschaften zur Verwendung bei institutionellen Mandaten oder bei Anlageverwaltungsvereinbarungen für einen bestimmten Fonds, der mit der AXA Gruppe vertraglich verbunden ist, gezeichnet und gehalten.  
Der Umtausch zwischen unterschiedlichen Anteilsklassen kann nach Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft zugelassen werden.

Mindestzeichnungs- und halteanforderungen (1)	Klasse	A	B	E	F	M
Anfänglicher Zeichnungsmindestbetrag		30.000.000	1.000.000	5.000	10.000	Entfällt
Mindestbetrag für nachfolgende Zeichnungen mit Ausnahme regelmäßiger Sparpläne		Entfällt	None	2.000	5.000	Entfällt
Mindestbestand im Fonds		Entfällt	Entfällt	5.000	10.000	Entfällt
Mindestbestand in jedem Teilfonds		Entfällt	Entfällt	2.000	5.000	Entfällt

1) Zeichnungen in EUR oder der gleiche Betrag in der entsprechenden Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse.  
Die Verwaltungsratsmitglieder können in bestimmten Fällen in eigenem Ermessen auf die vorstehenden Anforderungen verzichten oder diese ändern.

**Ausschüttungsrichtlinie**  
Für Anteile der Klassen A, B, E, F und M - Capitalization werden keine Dividenden an die entsprechenden Anteilseigner ausgezahlt.  
Anteile der Klassen A und B - Distribution zahlen Dividenden an ihre Anteilseigner.

**Erstzeichnung**  
Die Erstzeichnung im Teilfonds erfolgt am 8. August 2011 oder zum Zeitpunkt der ersten Zeichnung im Teilfonds zum Erstzeichnungspreis von EUR 100, USD 100 oder CHF 100, je nach den Währungen, auf welche die betreffende Anteilsklasse lautet. Die Zahlung auf das Konto des Teilfonds bei der Depotbank sollte bis zum 11. August 2011 erfolgen.

**Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschbedingungen für Anteile dieses Teilfonds**  
Anträge in Bezug auf Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch sollten nicht später als 10 Uhr einen Tag (einen Geschäftstag) vor einem maßgeblichen Bewertungstag erfolgen, um an dem Bewertungstag akzeptiert zu werden.

<b>Gebühren</b>	<p>a) Gebühren für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen:</p> <p>Für Anteile der Klasse F können die Vertriebsstellen und/oder die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von insgesamt bis zu 3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erheben und erhalten.</p> <p>Für Anteile der Klassen A, B, E oder M werden keine Zeichnungsgebühren berechnet.</p> <p>Es werden keine Rücknahme- oder Umtauschgebühren berechnet.</p> <p>b) Gebühren der Verwaltungsgesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Bezug auf Anteile der Klasse A beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> <li>- In Bezug auf Anteile der Klasse B beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> <li>- In Bezug auf Anteile der Klasse E beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> </ul> <p>Außerdem zahlt die Verwaltungsgesellschaft eine maximale Ausschüttungsgebühr von einem jährlichen Satz von 0,35 % für Anteile der Klasse „E“, die täglich auf die Vermögenswerte des Teilfonds berechnet wird, zusätzlich zur jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Bezug auf Anteile der Klasse F beläuft sich die Verwaltungsgebühr täglich auf einen jährlichen Satz von bis zu 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.</li> <li>- In Bezug auf Anteile der Klasse M wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann durch institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge eine indirekte Vergütung erhalten.</li> </ul> <p>c) Gebühren für Depotbank, Zahlungs- und Registerstelle sowie den Verwalter:</p> <p>Zahlungs- und Registerstelle sowie der Verwalter sind berechtigt, eine maximale Gebühr in Höhe von jährlich 0,06 % des Nettovermögenswertes des Teilfonds zu erheben.</p> <p>Die an die Depotbank zu zahlenden Gebühren dürfen maximal 0,01 % pro Jahr betragen, berechnet auf Grundlage des Nettoinventarwerts, der am letzten Bewertungstag jedes Monats festgelegt wird. Ungeachtet dieser Gebühren wird die Depotbank pro Transaktion die üblichen Bankgebühren erheben.</p>
<b>Bewertungstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Bewertungstag.</p> <p>Der Geschäftstag des Teilfonds ist ein Tag, an dem Banken in Luxemburg und Großbritannien für den Geschäftsbetrieb ganztägig geöffnet sind.</p>
<b>Referenzwährung</b>	Euro
<b>Performance des Teilfonds</b>	Die Entwicklung in der Vergangenheit gibt keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

## ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die AXA Funds Management SA hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Anteile an AXA IM Fixed Income Investment Strategies zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

### Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle hat die

J.P. Morgan AG  
Junghofstraße 14  
60311 Frankfurt am Main

übernommen.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und etwaige sonstige, für die Anleger mit deutschem Wohnsitz bestimmte Zahlungen können über die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber ausgezahlt werden.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft eingereicht werden.

In Deutschland können der vereinfachte und der ausführliche Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und die Jahresberichte und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform über die Informationsstelle bezogen werden.

Dort können auch der Depotbankvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der State Street Bank Luxembourg S.A., der Administrator-, Domizilstellen-, Zahlstellen-, Register- und Transferstellen- und Listing Agent - Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der State Street Bank Luxembourg, das Abkommen über die Delegation der Anlagegeschäftsfunktion (Investment Business Functions Agreement) zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem betreffenden Anlageverwalter, die Übertragungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und AXA Investment Managers GS Limited, die Satzung der Verwaltungsgesellschaft sowie alle weiteren zu veröffentlichenden Finanzinformationen betreffend den Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft einschließlich Nettoinventarwert, Ausgabe, Umtausch und Rückkauf von Anteilen der einzelnen Teilfonds und etwaige Aussetzungen einer solchen Bewertung, und die Mitteilungen an die Anteilinhaber während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Weiterhin sind bei der Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Anteile erhältlich.

### Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Informationen an Anteilinhaber werden in Deutschland in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.